

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1. Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Lieferungen von Waren und Leistungen im Zusammenhang mit dem leova® SMART, sofern keine anderen abweichenden Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich gesondert vereinbart sind. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Annahmeerklärung und unter Zugrundelegung dieser AGB für uns verbindlich. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen oder soweit sie in einzelnen Punkten mit unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen übereinstimmen. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall unsere Zustimmung, auch dann nicht, wenn uns laufend Einkaufsbedingungen des Käufers zukommen.

1.2. Falls der Käufer Konsument ist, gelten für die Verträge mit ihm über den leova® SMART die am Ende jedes Punktes angeführten Sonderbestimmungen.

1.3. leova® SMART ist ein hoch innovatives Produkt, das dem Anwender relevante Daten direkt aus seinem konkreten Anbaugebiet liefert, ohne dass sich der Anwender an Ort und Stelle begeben müsste. leova® SMART berechnet aufgrund bekannter Faktoren einerseits und der konkreten Daten des Wein- bzw. Obstgartens andererseits mit hoher Wahrscheinlichkeit die jeweiligen Gefahren für den gewählten Einsatzbereich (Spätfrostwarnungen, Informationen zu Pflanzendruck im Weingarten, Intelligente Wettervorhersagen). **Das System kann die individuelle Kontrolle und Einschätzung des Anwenders nicht ersetzen, aber erheblich erleichtern. Nur sorgfältige persönliche und fachgerechte Betreuung des Einsatzgebietes (Anbaugebietes etc.) sichert einen entsprechenden Erfolg.**

1.4. Voraussetzung für einwandfreien Einsatz: leova® SMART besteht aus speziellen Weinbergpfählen mit pfahlintegrierten Sensoren zur Messung von mikroklimatischen Wetterdaten (im folgenden „Hardware“) sowie der zusätzlich als Abonnement erhältlichen Software-Applikation leova® App (im folgenden „Software“) und wird je nach Kundenwunsch in unterschiedlichen Ausbaupaketen angeboten. Die genauen Ausbaustufen und Kombinationsmöglichkeiten sind dem jeweiligen zum Verkaufszeitpunkt aktuellen Prospekt bzw. der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Website zu entnehmen. leova® SMART wurde für den Empfang mit in Deutschland, Österreich und der Schweiz allgemein gebräuchlichen Endgeräten entwickelt (herkömmliche Smartphones, PC, Tablets etc. samt den führenden Systemen an Empfangssoftware). Der Käufer bestätigt, dass er sich vor Erwerb des leova® SMART bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche aufgrund man gelnder Kompatibilität über die Eignung zum Empfang der von leova® SMART zu sendenden Daten vergewissert hat. Voraussetzung ist jedenfalls die Netzabdeckung mittels LTE-M-Konnektivität. Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.magenta.at/business/iot/netz/uebertragungstechnologie> oder über unseren Kundensupport unter leova@voestalpine.com.

WICHTIG: Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der vollständige Funktionsumfang von leova® SMART nur mit dem zusätzlichen Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements für die leova® App erreicht wird.

1.5. **Nutzungsumfang:** Mit dem Kauf der jeweiligen Ausbaustufe erwirbt der Käufer die Hardware in der jeweils gewählten Ausbaustufe vom Händler. Mit Abschluss des Kaufvertrages über die Hardware erwirbt der Kunde das Anwartschaftsrecht, mit uns den Abonnementvertrag über die Nutzung der Software (siehe unten zu 2.2.) abzuschließen. Mit dem Abschluss des entsprechenden Abonnements mit uns erwirbt der Käufer das Recht auf Nutzung der für die jeweilige Ausbaustufe entwickelten Software auf Dauer deren Wirksamkeit. Das Abonnement ist ab Tag des Erwerbes jeweils für 12 Monate wirksam und verlängert sich jeweils um 12 Monate gemäß den Bestimmungen nach Punkt 2.2. Die Abonnementgebühr ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei Änderungen der Software hat der Käufer das Recht auf kostenlosen Erwerb des Updates für die Vertragslaufzeit. leova® SMART und alle seine Komponenten wurden unter Zugrundelegung der im Jahr 2020 üblichen chemischen und mechanischen Methoden der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Anbaustätten entwickelt und gebaut. Für den Einsatz bei davon abweichenden Methoden sind leova® SMART und alle seine Komponenten nicht geeignet.

1.6. Mit dem Recht auf Nutzung der Software ist die Berechtigung für bis zu 2 gleichzeitig aktive Endgeräte pro Account verbunden. Die Weitergabe der von leova® SMART an den Käufer gesandten Daten an Dritte und jede andere Nutzung gemeinsam mit Dritten ist unzulässig und berechtigt uns gegenüber dem Käufer Schadenersatzansprüche zu erheben. Als Dritte gelten nicht Haushaltangehörige des Käufers und Mitar-

beiter im Betrieb des Käufers. Die Weitergabe durch den Käufer an seinen Hagel- bzw. Elementarversicherer im Rahmen der Abwicklung von eigenen Schadensfällen ist demgegenüber gestattet. Der Käufer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zum Schutz seiner Login-Daten sowie zum Schutz vor unbefugtem Zugriff zu treffen. Der Käufer kann die Software von Montag bis Sonntag zwischen 0.00 und 24.00 Uhr verwenden. Vorübergehende Einschränkungen des Zugangs zur Software aufgrund von Wartungsarbeiten werden vorbehalten.

1.7. Mit Nutzung der Software überträgt uns der Kunde das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht der Nutzung und allenfalls auch kommerziellen Verwertung der durch den Betrieb der Wetterstationen während der Laufzeit des Abonnements der Software generierten Wetter- und Geoinformationsdaten. Dies umfasst insbesondere die Nutzung zur Weiterentwicklung von Analysetools, die Erstellung regionaler Klimamodelle sowie den Verkauf dieser Daten an Dritte (z. B. Gemeinden, Forstwirtschaft, Rebschutzdienste, sowie landwirtschaftliche Betriebe, Winzer und weitere interessierte Unternehmen oder Institutionen). Personenbezogene Daten werden dabei ausschließlich unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

2. Vertragsabschluss, Rücktritt(sausschluss):

2.1. **Hardware:** Der Vertrag über die Hardware kommt ausschließlich mit dem **Händler** (z.B. Lagerhaus, Bau- markt etc.) zustande, falls nicht wir ausdrücklich selbst als Vertragspartner auftreten. Im Fall des Abschlusses über einen unserer Produktmanager kommt der Vertrag mit uns zustande.

2.2. **Software:** Der Vertrag über die Software (für die elektronische Information des Käufers über die Daten der von ihm gekauften Ausbaustuf(en) **mit uns** kommt wie folgt zustande: Der Käufer gibt in die vorgesehene App die dort abgefragten Daten ein und bestätigt seine Zustimmung zu diesen AGB. Der Vertrag über die Nutzung der Software kommt in der Folge durch Annahme eines von uns an den Kunden auf Basis seiner Daten übermittelten schriftlichen Angebots zustande. Das Abonnement für die Softwarenutzung gilt jeweils für eine 12-Monats-Periode beginnend vom Tag der Angebotsannahme. Es wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht spätestens 1 Monat vor Ende der Vertragslaufzeit vom Käufer oder von uns gekündigt wird. Die Kündigung des Käufers kann per E-Mail an leova@voestalpine.com erfolgen. Mit dem Abonnement erwirbt der Käufer einerseits das Recht auf Erhalt der Informationen, welche dem von ihm gewählten Ausbaupaket entsprechen und verpflichtet sich andererseits, die ihm pro Periode bekanntgegebene Abo-Gebühr zu bezahlen. Dies alles gilt auch bei Abwicklung über unsere E-Business-Bestellplattformen.

2.3. Unsere Leistungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos (und/oder sonstige Sanktionen bzw. Verbote) entgegenstehen. Falls wir uns zur Beschaffung von allenfalls notwendigen Exportlizenzen verpflichtet haben, hat uns der Käufer dabei zu unterstützen und alle allenfalls nötigen Erklärungen und Dokumente beizustellen. Alle daraus resultierenden zusätzlichen Kosten hat der Käufer zu tragen. Ansprüche gegen uns wegen nicht oder zu spät erhaltener bzw. widerrufener Exportlizenzen sind ausgeschlossen.

2.4. **Rücktritt, Stornierungen** durch den Besteller bzw. Käufer (soweit Unternehmer) sind nur mit unserer Zustimmung möglich. Etwaige anfallende Kosten gehen auch bei allfälliger Zustimmung unsererseits zur Stornierung zu Lasten des Käufers. Ein unbegründeter Rücktritt vom Vertrag bzw. eine Stornierung des Vertrages ist überdies nur so lange möglich, als unsererseits noch keine konkreten Ausführungs vorbereitungen gesetzt wurden.

FÜR KONSUMENTEN: ist der Käufer Konsument, gilt der obige Ausschluss des Rücktrittsrechts nicht. Der Konsument kann vom Vertrag unter den Voraussetzungen der §§ 3 und 3a Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sowie die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetzes (FAGG), insbesondere jene der §§ 11 bis 18 FAGG innerhalb der dort genannten Fristen und zu den dort genannten Voraussetzungen zurücktreten. Der Text der aktuellen Fassung dieser Gesetze ist am Ende dieser AGB abgedruckt.

2.5. Vertragsauflösung aus wichtigem Grund: Der Softwareabonnementvertrag kann von jedem Partner mit sofortiger Wirkung fristlos aufgelöst werden, wenn die Aufrechterhaltung des Vertrags aus einem wichtigen Grund in der Sphäre des anderen Vertragspartners unzumutbar ist.

3. Abwicklung über e-business-Bestellplattform: Der Zugang zur E-Commerce-unterstützten Plattform wird dem Käufer ausschließlich unter der Voraussetzung gewährt, dass der Käufer diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen akzeptiert. Durch die Bestellung, gleichgültig, ob sie über die e-business-Plattform oder auf andere Weise erfolgt, bestätigt der Käufer, zu diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abschließen zu wollen. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind für den Käufer speicherbar und reproduzierbar. Auf Wunsch des Käufers werden ihm diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Der Käufer erklärt, dass er mit dem Bestellvorgang vertraut ist und dass er bei der Zulassung zum E-Business-Bestellsystem über die Funktionsweise informiert worden ist. Weiters erklärt der Käufer, dass ihm die in diesem System verwendeten Abkürzungen und technischen Begriffe und Spezifikationen vertraut sind. Die auf der E-Business-Plattform dargestellten Produkte dienen der Veranschaulichung und stellen keine verbindlichen Angebote dar. Auch für die Bestellung über eine e-business-Bestellplattform gilt, dass der Vertrag nur in der Weise zustande kommt, die in diesen AGB festgelegt ist.

4. Preise, Abgebühren:

4.1. Hardware: Falls der Kunde beim Händler kauft, sind wir nicht Vertragspartei des Kunden. In diesem Fall gelten die für den Kauf der Hardware die zwischen ihm und dem Händler vereinbarten Bedingungen. Falls der Kunde direkt bei uns kaufen sollte, gilt Folgendes: Alle Preise sind Nettopreise und gelten, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, für die Abholung beim nächstgelegenen Vertragshändler. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Abladen, ohne Vertragen und ohne Montage. Sämtliche zur Anwendung gelangenden Steuern und sonstigen Abgaben, wie beispielsweise Gebühren, Zölle und staatliche Zusatzsteuern, werden von uns auf der Rechnung separat angeführt und sind vom Käufer zu ersetzen. Diese Auslagen sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu tragen. Für den Fall, dass Preise nicht in Euro verrechnet werden können, trägt der Käufer ab dem Tag der Auftragsbestätigung bis zur vollständigen Bezahlung das Wechselkursrisiko. Maßgeblich sind die jeweiligen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank zum Zeitpunkt der Vertragsannahme durch uns. Die in Auftragsbestätigungen und Verträgen angeführten Preise beziehen sich ausschließlich auf die Hardware (Pfähle, elektronische Hardware-Einheiten etc.) und basieren auf den am jeweiligen Tag der Auftragsbestätigung bzw. des Vertragsabschlusses geltenden Hardware-Preisen, Rohstoff- und Transportpreisen. Die Gebühr für die Softwarenutzung ist in den Hardwarepreisen nicht enthalten.

4.2. Software: Im Falle einer nicht bloß unerheblichen Änderung der Preiskomponenten behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Kann hierüber keine Einigung erzielt werden, so behalten wir uns das Recht zur einseitigen Kündigung des Vertrages vor.

FÜR KONSUMENTEN: Eine Preisanpassung gegenüber Konsumenten ist nur zulässig, wenn wir keinen Einfluss auf die Änderung der Preiskomponenten haben die Änderung für den Konsumenten zumutbar ist, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Die Preisanpassung kann auch zu einer Verringerung der Abo-Gebühr führen. Sie wirkt frühestens zwei Monate nach Bekanntgabe.

5. Lieferzeit: allenfalls angegebene Lieferfristen sind **freibleibend**, das heißt ohne rechtliche Bindung. Daher sind Schadenersatzansprüche aller Art unter Berufung auf Lieferfristen oder -termine ausgeschlossen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Teillieferungen zurückzuweisen. Solange der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Abschlüssen uns gegenüber in Verzug ist, sind wir – unbeschadet allfälliger weiter uns zustehender Rechte aus Verzug des Käufers – nicht verpflichtet, Lieferungen durchzuführen. Die Bestimmungen dieses Punktes gelten auch, falls Lieferfristen und- Termine ausdrücklich als „fest“ bzw. „fix“ vereinbart wurden.

FÜR KONSUMENTEN: für den des Verzuges mit unseren Leistungen gelten die Bestimmungen des KSchG und des ABGB, insbesondere sind vereinbarte Lieferfristen und –termine einzuhalten.

6. Verladung und Versand, Gefahrenübergang: Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgen allenfalls vereinbarte Verladung und/oder Versand in allen Fällen - auch bei frachtfreier Lieferung - auf Gefahr des Bestellers. Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel, die besonders berechnet werden, sind unserer Wahl unter Ausschluss jeder Haftung überlassen. Wir werden jedoch Wünsche des Käufers nach Möglichkeit berücksichtigen. Soweit Zölle und diesen gleichzusetzende Abgaben erhoben werden, gehen sie zu Lasten des Käufers. Hieraus sind uns gegenüber alle wie immer gearteten Haftungsansprüche ausgeschlossen.

7. Annahmeverzug: (1) Hardware: Verweigert der Käufer die Warenannahme, so hat er unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung sämtliche Kosten des Transportes und der Lagerung zu tragen. Der Kaufpreis wird bei Annahmeverzug sofort fällig. Nach unserer Wahl sind wir stattdessen auch berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Unerhebliche Mängel berechtigen den Käufer nicht zur Verweigerung der Annahme. (2) Software: der Kunde ist zur Bezahlung der Abo-Gebühr auch dann verpflichtet, wenn er die ihm zur Verfügung stehenden Informationen nicht abruft oder nicht nützt. Unerhebliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Annahme, es sei denn, er ist Konsument.

8. Ausführungsvorschriften, Lagerung: Für die Ausführung nach Güte, Maß, Gewicht und Leistungsdaten der Hardware und der Software zur Nutzung des leova® SMART sind, sofern nicht Besonderes vereinbart ist, die jeweils zum Kaufzeitpunkt aktuellen Produktbeschreibungen, Prospekte und unsere Website, subsidiär die einschlägigen Normen mit den hierbei geltenden Abweichungen, mangels bestehender Normen subsidiär die Handelsusancen maßgebend. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind unsere Gebrauchsanweisungen, bei deren Fehlen die diesbezüglich einschlägigen Normen zu beachten. Vorsorglich sollten verzinkte Erzeugnisse im Falle von Zwischenlagerungen trocken und vor Feuchtigkeit – auch Schwitzwasser – geschützt transportiert und gelagert werden.

9. Abnahme: Der Käufer hat die Ware jedenfalls unverzüglich bei Übernahme und anschließend nach Abschluss der Montage am Bestimmungsort (Weingarten bzw. auf dem Feld etc.), spätestens aber jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. die Software innerhalb von 14 Tagen nach Aktivierung der Software zu prüfen.

10. Gewährleistung, Mängelrüge und Haftung:

10.1. Beginn und Dauer der Gewährleistung: Falls der Kunde direkt bei uns gekauft hat, leisten wir Gewähr, dass das mit der Marke leova® SMART versehene Produkt einschließlich des in Originalverpackung mitgelieferten Zubehörs in der vom Kunden gewählten Ausführung gemäß unseren Produktbeschreibungen (siehe Punkt 1.) in dem zum Verkaufszeitpunkt gültigen Prospekt bzw. der zu diesem Zeitpunkt zugänglichen Fassung der Website für den jeweiligen Zweck, für den sie entwickelt wurden (nämlich das Sammeln und Weiterverarbeiten lokaler Geo- und Wetterdaten), geeignet und frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Die Gewährleistungspflicht gilt nicht für Verschleißteile, normale Abnutzung sowie für Mängel oder Schäden, die auf Unfälle, missbräuchliche, nicht bestimmungsgemäße oder unsachgemäße Verwendung, Brände, Erdbeben oder andere äußere Ursachen oder auf die Nutzung mit Drittanbieterkomponenten zurückzuführen sind (siehe hierzu im Besonderen auch Punkt 10.5.). Für derartige Umstände ist die Gewährleistung vielmehr gänzlich ausgeschlossen. Die Gültigkeitsdauer dieser Gewährleistungszusage beträgt 2 Jahre ab Übergabe an den (ersten) Erwerber, soweit nicht durch das jeweils geltende Recht des Landes, des Staates oder der Region, in dem das Produkt verkauft wird, zwingend längere Gewährleistungsfristen angeordnet werden. Es gelten die Bestimmungen zu Mängelrüge und Beweislast gemäß Punkt 10.2. sowie im Übrigen die jeweiligen gesetzlichen Beweislastregeln. Beim Kauf gebrauchter einwandfreier Produkte kann sich der Käufer auf diese Gewährleistungszusage berufen, solange die Frist seit Übergabe an den ersten Erwerber

ber noch nicht abgelaufen ist. Im Reparaturfall übernimmt voestalpine keine Haftung für den Verlust von eventuell auf dem Produkt vom Kunden gespeicherten Daten oder Einstellungen.

FÜR KONSUMENTEN: die obige Bestimmung gilt für Konsumenten nicht. Für Konsumenten gelten ausschließlich die Bestimmungen des KSchG (§§ 8 und 9).

10.2. Mängelrüge: Mängel, die ohne weiteres leicht erkennbar sind, hat der Käufer unverzüglich zu rügen.

Andere Mängel sind innerhalb 14 Tagen nach Übernahme der Ware- bei Versand innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort - bzw. Aktivierung der Software-App zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung, spätestens aber 6 Wochen nach Empfang der Ware bzw. der Software zu rügen. Die **Mängelrüge** hat bei sonstiger Unwirksamkeit jedenfalls **schriftlich** unter Angabe des konkreten Mangels zu erfolgen. In der Mängelrüge sind, auch wenn leova® SMART nicht direkt bei uns gekauft wurde, alle Daten der Hardware (Bezeichnung des Ausbaupakets, Artikelnummer, Seriennummern der Basisstationen etc.) und der Software (Benutzername, die betreffende Auftragsnummer etc.) anzuführen. Für die Rechtzeitigkeit der Rüge ist der Zeitpunkt des tatsächlichen Einlängens bei uns maßgeblich. Nach Ablauf von zwei Jahren ab Übernahme ist die Haftung für Mängel, aus welchem Grund immer, ausgeschlossen.

Der Käufer trägt die Beweislast dafür, dass etwaige Mängel bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden waren.

*FÜR KONSUMENTEN: bei Verträgen mit Konsumenten gelten die Beweislastregeln des § 924 ABGB:
Vermutung der Mängelhaftigkeit bei Hervorkommen des Mangels innerhalb von sechs Monaten nach der Übergabe, außer sie ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.*

Eine Inanspruchnahme gemäß § 933b ABGB (Rückgriff seitens eines Unternehmers beim Vormann) durch den Käufer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, insbesondere (aber nicht nur) Korrosionsschäden, die durch unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Lagerung, Montage oder unsachgemäße Benützung und/oder Anwendung seitens des Käufers oder eines von ihm beauftragten Dritten verursacht wurden (vgl. auch Punkt 7.). Dies gilt auch für den Zeitraum zwischen der Feststellung eines Mangels und einer allfälligen Mängelbehebung durch uns. Ebenso ist jegliche Haftung für Schäden, die auf eine fehlerhafte Auswahl der für den Käufer relevanten Ausbaustufe und/oder auf unsachgemäße Behandlung oder auf Unterlassung der vorgeschriebenen Montage-, Service- und Pflegeempfehlungen zurückzuführen sind, ausgeschlossen.

10.3. Als mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir nach unserem Ermessen entweder gegen Ersatz oder Rückerstattung des hierfür berechneten Preises frei unserem Werk zurück oder führen auf unsere Kosten eine entsprechende Mängelbehebung durch. Bei Rücklieferungen ist im Frachtbrief, in den Versandpapieren, in der Speditionsrechnung oder im Lieferschein die betreffende Auftragsnummer anzuführen.

10.4. **Haftung:** Um leova® SMART anbieten zu können, kaufen wir alle Teile der IT-Technik und Sensorik (sowohl Hardware als auch Software) von Spezialisten zur Implementierung in unseren Weinbergpfahl zu. **Die über die leova® SMART- App bereitgestellten Handlungsempfehlungen und Prognosen werden durch die genannten Spezialisten nach dem Stand der Wissenschaft und Technik abgeleitet, wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung und Gewähr für deren inhaltliche Richtigkeit.** Wir haften für Personen- und direkte Sachschäden, die wir oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüberhinausgehende, wie immer geartete Ersatzansprüche des Kunden, aus welchem Titel immer sind ausgeschlossen, insbesondere (aber nicht nur) Schadenersatzansprüche für andere als Personenschäden sowie Ansprüche für indirekte Sachschäden und für Vermögensschäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist insbesondere jeder Anspruch auf Ersatz von Vermögensschäden jeder Art, auf Ersatz des Gewinnentgangs, nicht erzielter Ersparnisse, des Zinsverlustes, und sonstiger Folgeschäden (insbesondere aus Produktionsausfall bzw. Betriebsunterbrechung). Die Haftung ist insgesamt beschränkt auf den Materialwert derjenigen Lieferung, die schadensursächlich war. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personen-

schäden infolge der Verletzung des Lebens, der körperlichen Integrität oder der Gesundheit eines Menschen, wenn wir diese fahrlässig verursacht haben.

FÜR KONSUMENTEN: ist der Kunde Konsument, umfasst dieser Ausschluss nicht zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Unsere Haftung gegenüber Konsumenten für leichte Fahrlässigkeit bestimmt sich nach den Bestimmungen des ABGB (§§ 922 ff) und den Bestimmungen des KSchG (§§ 8 und 9).

10.5. Ausschlüsse: Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Käufer sind in folgenden Fällen jedenfalls ausgeschlossen: (1) im Falle Höherer Gewalt sowie (2) bei allen Beanspruchungen, die über fünfundzwanzigjährige Elementarereignisse hinausgehen und/oder (3) durch Einflüsse verursacht werden, die über die im Jahr 2020 üblichen chemischen und mechanischen Methoden der Bewirtschaftung hinausgehen und (4) bei allen Störungen des Datenverkehrs (zum Beispiel Ausfall des Internets durch Hardware- oder Softwarestörungen des Netzanbieters, atmosphärische Störungen, Störungen der Empfangsgeräte oder der Empfangslizenz des Kunden, Ausfall des Servers, insbesondere – aber nicht ausschließlich – bei Wartung oder technischer Störung etc.) (5) Fehler oder durch unsachgemäße Handhabung verursachte Beschädigungen bei Installation und/oder unsachgemäßen Gebrauch und/oder Pflege des leova® SMART durch den Käufer oder Dritte; (6) Einsatz einer nicht tauglichen Empfangssoftware bzw. einer dafür nicht geeigneten Hardware des Endgerätes des Käufers (7) Schäden, die durch die APP an den Endgeräten und/ oder am Computersystem des Käufers verursacht werden (8) Nichteinhaltung von Gebrauchs- bzw. Bedienungsanleitungen in der Gebrauchsanweisung, in unserer Website und/oder im Prospekt.

11. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt:

11.1. betreffend **Hardware**, falls der Kunde diese direkt bei uns kauft: Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen, auch solche über Teillieferungen, bis zum 15. des der Übernahme folgenden Monats ohne Skontoabzug sowie unter Ausschluss von Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen zu bezahlen. Diskontierungskosten, Bankspesen und eventuelle Wechselstempel trägt der Käufer. Bei Zahlungsverzug sind uns Zinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu vergüten. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, berechtigen uns, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen. Sie berechtigen uns außerdem, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder vom Vertrag zurückzutreten, bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen angeblich von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht gestattet, ebenso die Aufrechnung mit solchen Gegenansprüchen. Bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises samt den allenfalls bereits aufgelaufenen Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen sowie Prozesskosten behalten wir uns das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware vor. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Käufer nur im normalen Geschäftsbetrieb gestattet. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist er nicht berechtigt. Von Eingriffen Dritter in unsere Rechte als Vorbehaltseigentümer hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Sollte der Käufer die Vorbehaltsware weiter verkaufen, so tritt er – ungeachtet seiner weiterhin bestehenden Verpflichtung zur Bezahlung des vollen Kaufpreises – bereits hiermit alle ihm aus einer Veräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Ansprüche gegen seine Kunden zur Sicherung der uns gegen ihn zustehenden Ansprüche ab. Auf unser jederzeit zulässiges Verlangen hat ein Zwischenhändler die Abtretung seinem Kunden anzugeben und dazu jede erforderliche Auskunft zu erteilen und die zur Geltendmachung unserer Ansprüche notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf nur ermächtigt, wenn wir uns die Einziehung der Forderungen nicht selbst vorbehalten. Wer die Hardware bei einem Händler oder sonst einem Dritten kauft, ist hinsichtlich der Hardware nicht unser Vertragspartner. Für sein Vertragsverhältnis gelten dann die mit dem Händler bzw. dem Dritten vereinbarten Bedingungen.

FÜR KONSUMENTEN: ist der Kunde Konsument, ist dieser (1) zu Aufrechnungen und zur Zurückbehaltung unter den Voraussetzungen berechtigt, die das ABGB dafür vorsieht (§§ 471, 1052, 1062 und §§ 1438ff ABGB). Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Konsument 5 % Verzugszinsen zu leisten.

11.2. betreffend **Software:** die Abwicklung der periodischen Abo-Gebühr erfolgt von uns zu den für die jeweilige Periode im Vorhinein festgelegten Bestimmungen. Das Abo berechtigt nur zur bestimmungsgemäßen Nutzung, keinesfalls zur entgeltlichen oder auch nur unentgeltlichen Weitergabe. Eigentümer der Software bleiben wir.

12. Höhere Gewalt: Ereignisse höherer Gewalt, zu welchen u.a. auch Streiks, größere Betriebsstörungen, überhöhter Ausschussanfall, Ausbleiben von Zulieferungen von Energie, Vormaterialien und Software sowie alle unvorhersehbaren und unabwendbaren Umstände (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Krieg, Epidemien, Pandemien, mehr als fünfzigjährige Elementareignisse etc.) gehören, die uns die Beschaffung, Herstellung und/oder Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferung und den Softwaredienst für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles zurückzutreten. Unser Vertragspartner kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Vertragspartner zurücktreten.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl: (1) Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, gilt bei allen Vertragsabschlüssen als Erfüllungsort für Software und von uns gelieferte Hardware, für die Erfüllung und für die Zahlung Krems/Donau. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist ausschließlich Krems/Donau, doch können wir nach unserer Wahl auch ein für den Käufer sonst zuständiges Gericht anrufen. (2) Sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen uns und unserem Vertragspartner richten sich ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungs- und Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, über unser Verlangen jederzeit das Bestehen der Gerichtsstandvereinbarung schriftlich zu bestätigen.

14. Schlussbestimmungen: Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe kommende Regung zu vereinbaren.

Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, diese AGB erhalten zu haben und jedenfalls Einsicht genommen zu haben und erklärt sich mit diesen AGB uneingeschränkt einverstanden.

FÜR VERTRÄGE MIT KONSUMENTEN:

§ 3 KSchG lautet:

§ 3. (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

(2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

(3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind,
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

(4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

§ 3a KSchG lautet:

§ 3a. (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und

4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, daß die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wußte oder wissen mußte, daß die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,
2. der Ausschluß des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist,
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt oder
4. der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

§ 11 FAGG lautet:

Rücktrittsrecht und Rücktrittsfrist

§ 11. (1) Der Verbraucher kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Die Frist zum Rücktritt beginnt

1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses,
2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen
 - a) mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt,
 - b) wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt,
 - c) bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt,
 - d) bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt,
3. bei einem Vertrag, der die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge angebotene Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, die Lieferung von Fernwärme oder die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand hat, mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Unterbliebene Aufklärung über das Rücktrittsrecht

§ 12. (1) Ist der Unternehmer seiner Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 Z 8 nicht nachgekommen, so verlängert sich die in § 11 vorgesehene Rücktrittsfrist um zwölf Monate.

(2) Holt der Unternehmer die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem gemäß § 11 Abs. 2 für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält.

Ausübung des Rücktrittsrechts

§ 13. (1) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular gemäß **Anhang I Teil B** verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2) Der Unternehmer kann dem Verbraucher auch die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular gemäß **Anhang I Teil B** oder eine anders formulierte Rücktrittserklärung auf der Website des Unternehmers elektronisch auszufüllen und abzuschicken. Gibt der Verbraucher eine Rücktrittserklärung auf

diese Weise ab, so hat ihm der Unternehmer unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

Pflichten des Unternehmers bei Rücktritt des Verbrauchers vom Vertrag

§ 14. (1) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 vom Vertrag zurück, so hat der Unternehmer alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen, gegebenenfalls einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Er hat für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat; die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit dem Verbraucher ausdrücklich vereinbart wurde und dem Verbraucher dadurch keine Kosten anfallen.

(2) Hat sich der Verbraucher ausdrücklich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm dadurch entstandenen Mehrkosten.

(3) Bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen kann der Unternehmer die Rückzahlung verweigern, bis er entweder die Ware wieder zurückerhalten oder ihm der Verbraucher einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht hat; dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Ware selbst abzuholen.

Pflichten des Verbrauchers bei Rücktritt vom Kaufvertrag

§ 15. (1) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 von einem Kaufvertrag oder einem sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Vertrag zurück, so hat er die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an den Unternehmer zurückzustellen; dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Ware selbst abzuholen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2) Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware sind vom Verbraucher zu tragen; dies gilt nicht, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder wenn er es unterlassen hat, den Verbraucher über dessen Kostentragungspflicht zu unterrichten.

(3) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Ware zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert wurde, hat der Unternehmer die Ware auf eigene Kosten abzuholen, wenn solche Waren wegen ihrer Beschaffenheit üblicherweise nicht auf dem Postweg versendet werden.

(4) Der Verbraucher hat dem Unternehmer nur dann eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Der Verbraucher haftet in keinem Fall für einen Wertverlust der Ware, wenn er vom Unternehmer nicht gemäß § 4 Abs. 1 Z 8 über sein Rücktrittsrecht belehrt wurde.

(5) Außer den in dieser Bestimmung angeführten Zahlungen und allfälligen Mehrkosten nach § 14 Abs. 2 dürfen dem Verbraucher wegen seines Rücktritts keine sonstigen Lasten auferlegt werden.

Pflichten des Verbrauchers bei Rücktritt von einem Vertrag über Dienstleistungen, Energie- und Wasserlieferungen oder digitale Inhalte

§ 16. (1) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 von einem Vertrag über Dienstleistungen oder über die in § 10 genannten Energie- und Wasserlieferungen zurück, nachdem er ein Verlangen gemäß § 10 erklärt und der Unternehmer hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen hat, so hat er dem Unternehmer einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Unternehmer bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Ist der Gesamtpreis überhöht, so wird der anteilig zu zahlende Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistungen berechnet.

(2) Die anteilige Zahlungspflicht nach Abs. 1 besteht nicht, wenn der Unternehmer seiner Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 Z 8 und 10 nicht nachgekommen ist.

(3) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 von einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zurück, so trifft ihn für bereits erbrachte Leistungen des Unternehmers keine Zahlungspflicht.

(4) Außer der in Abs. 1 angeführten Zahlung dürfen dem Verbraucher wegen seines Rücktritts keine sonstigen Lasten auferlegt werden.

Auswirkungen des Rücktritts auf akzessorische Verträge

§ 17. Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 vom Vertrag zurück, so gilt der Rücktritt auch für einen akzessorischen Vertrag. Außer den in §§ 15 und 16 angeführten Zahlungen dürfen dem Verbraucher daraus keine sonstigen Lasten auferlegt werden.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

§ 18. (1) Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über

1. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,
2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,
3. Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
4. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygiene-Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
6. Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
7. alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsabschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,
8. Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
9. Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen,
10. Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,
11. die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs. 2 oder § 7 Abs. 3 – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Lieferung begonnen hat.

(2) Der Verbraucher hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat. Erbringt der Unternehmer bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder liefert er Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht dem Verbraucher hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.

(3) Dem Verbraucher steht schließlich kein Rücktrittsrecht bei Verträgen zu, die auf einer öffentlichen Versteigerung geschlossen werden.

voestalpine Krems GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR leova® SMART (FASSUNG VOM 01.01.2026)

Um das **Widerrufsrecht** auszuüben, muss der Verbraucher die

voestalpine Krems GmbH

3500 Krems/Donau, Schmidhüttenstrasse 5

E-Mail: leova@voestalpine.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (zB eines mit der Post versandten Briefes, eines Telefaxes oder eines E-Mails) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wurde.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie Konsument sind und den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an

voestalpine Krems GmbH

3500 Krems/Donau, Schmidhüttenstrasse 5

E-Mail: leova@voestalpine.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Waren der voestalpine Krems GmbH.

Produkt(e):

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Ort: _____, am _____

_____ Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Nichtzutreffendes streichen